

Ablauf bei Alterspensionierung

- Der Arbeitgeber teilt den Zeitpunkt des Altersrücktritts mit.
- Die Pensionskasse bestätigt dem/der Versicherten den Rücktrittstermin und stellt ihm/ihr die benötigten Formulare zu.
- Nach Rückerhalt der Formulare wird der definitive Rentenbeschluss erstellt. Er informiert den/die Versicherte/n über die Berechnungsgrundlagen und die genaue Höhe der monatlichen Altersleistungen.

Hinweise

- Eine Pensionierung ist zwischen dem 58. und dem 70. Altersjahr möglich
- Das Alterskapital kann wahlweise ganz oder teilweise bar bezogen werden. Dazu sollte das Formular „**Kapitalbezug bei Pensionierung**“ möglichst 1 Jahr zum Voraus bei der Pensionskasse eingereicht werden.
- Die Rentenzahlungen erfolgen monatlich, zwischen dem 20. und 25. des Monats.
- Eine Alters-Kinderrente ist im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen möglich.
- Die Rente unterliegt der Steuerpflicht
- Die Auszahlung des Alterskapitals unterliegt der Steuerpflicht.